

Anmeldung

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Frau/Herr

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

beschäftigt bei Firma

Anschrift der Firma

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer)

falls nicht identisch mit Firmenanschrift

tagsüber erreichbar Telefon: Mobil:

Fax:

E-Mail:

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitzender stellv. BR-Vorsitzender freigestelltes BR-Mitglied Sonstiges

nimmt an folgendem Seminar teil: **BR-VTE-J-91104-1**

Thema: **Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr**

Zeit: **04. November 2009**

Ort: **Essen**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS NW

Bescheinigung des Betriebsrats/Personalrats*

Die/Der oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats/Personalrats vom

nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

....., den 2009
Unterschrift des Betriebsrats/Personalrats

* Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS NW weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.



Tagungsort

Philharmonie/Saalbau Essen
Huysenallee 53
45128 Essen
www.philharmonie-saalbau.de

Seminar-daten

Seminar-Nr. BR-VTE-J-91104-1

Kosten

Tagungspauschale 250,00 Euro
zzgl. 75,00 Euro für
Tagungsstättenpauschale und
Verpflegung



Arbeit und Leben
DGB/VHS NW

Arbeit und Leben DGB/VHS NW
Landesarbeitsgemeinschaft

Mintropstraße 20 · 40215 Düsseldorf

Tel.: 02 11 - 938 00 - 17 / -18

Fax: 02 11 - 938 00 27

E-Mail: info@aunrw.de · Internet: www.aunrw.de



Arbeit und Leben
DGB/VHS NW



Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr
4. November 2009 in Essen

**Aktuelle Rechtsprechung
an Rhein und Ruhr**

Fachtagung für Betriebsräte, Personalräte
und Schwerbehindertenvertretungen

Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf dem Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr stellen wir aktuelle Entscheidungen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit vor und diskutieren ihre Auswirkungen auf die Praxis von betrieblichen Interessenvertretungen. Die Vorbereitung dieser Tagung liegt bei einem juristischen Beirat, der sich aus Rechtsanwälten und Richtern aus der Region zusammensetzt. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass immer die aktuellen Entscheidungen und Entwicklungen im Mittelpunkt stehen.

Der Europäische Gerichtshof hat das Bundesarbeitsgericht in Sachen Rechtsprechung zu § 613 a BGB korrigiert (Urteil vom 12.02.2009, C-466/07). Wir werden das Thema Betriebsübergang daher aufgreifen und über Konsequenzen aus dem Urteil diskutieren. Weitere Themen sind aus aktuellem Anlass die Sozialplangestaltung, fristlose Kündigung bei geringwertigen Vermögensdelikten sowie eine Auswahl zu neuen aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte.

Ergänzt wird der Arbeitsrechtstag um eine erste Bewertung der Bundestagswahl im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsrechts in der neuen Legislaturperiode.

Wir hoffen, mit der Auswahl der Themen wie schon bei den ersten Arbeitsrechtstagen wieder auf eine große Resonanz zu stoßen und laden herzlich zur Teilnahme ein.

Günter Schneider

*Landesgeschäftsführer und
Pädagogischer Leiter*

Tagungsbeirat

- Dr. Frank Lorenz,
*Rechtsanwalt, schneider:schwiegler
rechtsanwälte Düsseldorf*
- Gerhard Stiens,
Direktor des Arbeitsgerichts Dortmund
- Olaf Klein,
Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf
- Albrecht Kleinschmidt,
Direktor des Arbeitsgerichts Wesel a.D.

Moderation:

Günter Schneider, Arbeit und Leben

09.30 Uhr

Eröffnung/Begrüßung

09.45 Uhr

Betriebsübergang

- Auflösung der Organisationseinheit beim Erwerber
(EuGH-Entscheidung vom 12.02.2009 C-466/07)
- Unterrichtung der Beschäftigten über den Betriebsübergang
- Fortbestand alter Arbeitsverträge
- Das Schicksal von örtlichen, Gesamt- und Konzernbetriebsvereinbarungen

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt Düsseldorf

11.00 Uhr

Sozialplangestaltung

- Inhalt und Zweck von Sozialplänen
- Verhandlungsspielräume und Strategien
- Gleichbehandlungsanspruch und AGG
- Aktuelle Rechtsprechung

Olaf Klein, Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf

12.15 Uhr

Mittagspause

13.30 Uhr

Fristlose Kündigung bei geringwertigen Vermögensdelikten

- Der wichtige Grund im Sinne des § 626 BGB
- Die Verdachtskündigung
- Die Interessenabwägung
- Der Aufhebungsvertrag

Gerhard Stiens, Direktor des Arbeitsgerichts Dortmund

15.00 Uhr

Neue Rechtsprechung

- Verschwiegenheitserklärung – Wann kann der Betriebsrat mitbestimmen?
Zusätzlich: Verschwiegenheitspflicht des Betriebsrats
- Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds zu einem Mitarbeitergespräch
Keine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Teilnahme an einem Personalgespräch?
- Kündigung eines Schwerbehinderten – Verwirkung – Kenntnis des Arbeitgebers
- Zustimmungsverweigerung – Schriftform? (§ 126 b BGB)

Albrecht Kleinschmidt, Direktor des Arbeitsgerichts Wesel a.D.

16.00 Uhr

Sechs Wochen nach der Bundestagswahl

- Bedeutung und Entwicklung des Arbeitsrechts in der neuen Legislaturperiode

Guntram Schneider, Vorsitzender des DGB-Bezirks NRW

17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung